

Frist Offenlegung Jahresabschluss 2023

Die **gesetzliche Frist zur Offenlegung von Jahresabschlüssen** im Unternehmensregister für das Geschäftsjahr mit dem Bilanzstichtag **31. Dezember 2023 endet am 31. Dezember 2024**.

Nach *Information des Bundesamt für Justiz* wird (bei ausstehender Offenlegung) **vor dem 1. April 2025 kein Ordnungsgeldverfahren** nach § 335 des Handelsgesetzbuchs eingeleitet. Damit sollen angesichts der anhaltenden Nachwirkungen der Ausnahmesituation der COVID-19-Pandemie die Belange der Beteiligten angemessen berücksichtigt werden.